



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 24. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Januar 2019, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Tobias Loose (CDU)

Kai Vogel (SPD)

Stefan Weber (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Verkehrskonzept der Stadt Kiel zur Verringerung der Stickoxid-Belastung hier: Vorstellung und Erläuterung durch Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer</b>	<b>5</b>
	<b>b) aa) Verbraucherinnen und Verbraucher im Diesel-Skandal schützen: Einführung der Musterfeststellungsklage</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktion SPD Drucksache 19/145	
	<b>bb) Emissionssenkung im Straßenverkehr</b>	<b>8</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/203	
<b>2.</b>	<b>Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren</b>	<b>9</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1129	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/941	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1878	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu Rissvorfällen hinter wolfsicheren Zäunen im Kreis Pinneberg</b>	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über das Hilfsprogramm für Landwirte in Not</b>	<b>15</b>
	Antrag der Abg. Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/1871	
<b>6.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den Jahresbericht zur biologischen Vielfalt</b>	<b>16</b>
	Antrag der Abg. Sandra Redmann in der Sitzung am 5. Dezember 2018	
<b>7.</b>	<b>Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln</b>	<b>17</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1116	

<b>8.</b>	<b>Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein</b>	<b>18</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1103	
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>19</b>
	<b>a) Gespräche mit Verbänden</b>	<b>19</b>
	<b>b) Stromausfall in Flensburg</b>	<b>19</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. a) Verkehrskonzept der Stadt Kiel zur Verringerung der Stickoxid-Belastung**

hier: Vorstellung und Erläuterung durch Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer

hierzu: [Umdruck 19/1836](#)

Herr Dr. Kämpfer, Oberbürgermeister der Stadt Kiel, stellt anhand eines PowerPoint-Vortrags (siehe Anlage 1) das Maßnahmenpaket Luftreinhaltung der Stadt Kiel vor.

Abg. Redmann stellt dazu einige Verständnisfragen hinsichtlich der betroffenen Strecke am Theodor-Heuss-Ring, des Standorts der Messstationen sowie der betroffenen Personenzahl, die von den Vertretern der Stadt Kiel beantwortet werden (siehe [Umdruck 19/1836](#)).

Von Abg. Rickers auf technische Möglichkeiten der Luftreinhaltung angesprochen, legt Herr Dr. Kämpfer dar, Ende Januar solle probeweise ein Container aufgestellt werden. Dieser sei ein Prototyp, der auch in anderen Städten aufgestellt werden solle. Sollte der Probelauf positiv verlaufen, sei er gern bereit, einige dieser Container zu kaufen. Die letztliche Entscheidung darüber, ob es sich dabei um eine technisch schnell wirksame Lösung handele, liege allerdings beim MELUND.

Auf eine Nachfrage des Abg. Petersdotter hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahme Neu-einbau von Fenstern legt Herr Dr. Kämpfer dar, dabei gehe es insbesondere um Emissionsschutz- und Lärmschutzfenster. Sollten diese eingebaut werden, könnten sie nicht mehr geöffnet werden. Die Räume müssten dann anders belüftet werden. Schwierig sei dabei zu einen, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handele, und zum anderen, dass dies der Methodik der Luftreinhaltungspläne widerspreche, nämlich dass nicht die Emissionen verringert würden. Dennoch halte er es für einen wichtigen Diskussionspunkt.

Abg. Vogel äußert sich positiv dahin gehend, dass die Stadt Kiel eine Lösung des Problems vorgelegt habe. Im Folgenden stellt er einige Fragen hinsichtlich der Verkehrsführung sowie nach Emissionen bei der Installation von Luftfiltern, beispielsweise Lärmemissionen.

Herr Bender, Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Kiel, erläutert, die Änderung der Steuerung der Lichtsignalanlagen sei Bestandteil des Konzeptes. - Entscheidend sei die Abbiegespur vom Ziegelteich in den Schützenwall. Hier müsse über eine neue Spurenaufteilung oder ähnliches nachgedacht werden. - Die Verkehrsführung von Lkws, die mit Fähren ankämen, sei Bestandteil des Konzeptes; die entsprechenden Zeiten seien bekannt. - Derzeit sei die Gablenzbrücke nicht für den Lkw-Verkehr, sondern für Linksabbieger gesperrt. Grund dafür sei die Verkehrsführung gewesen. - Von der Sperrung von Straßen verspreche man sich eine zügige Aufnahme in Navigationssysteme, sodass Verkehre baldmöglichst auf die gewünschten Strecken umgeleitet werden könnten. - Die Streckenföhrung über den Ostring auf die B 76 werde als nicht so kritisch eingestuft. - Die Höhe der Brücke in der Alten Lübecker Chaussee sei bekannt; hier gebe es entsprechende Einträge in Navigationssystemen. Diese Strecke sei im Übrigen für Lkws insofern kein Problem, weil sie dafür nicht vorgesehen sei.

Herr von der Heydt, Leiter des Umweltamtes der Stadt Kiel, bezieht sich auf die Frage zu den Lärmemissionen der zu prüfenden technischen Anlage und führt aus, dies sei einer der zu untersuchenden Punkte. Der Hersteller selbst sehe vor, die Anlage in verkehrsarmen Zeiten herunterzufahren.

Abg. Schnurrbusch hält für eine gute Nachricht, dass versucht werde, Fahrverbote zu vermeiden. Seine Frage hinsichtlich des Terminus „Reduzierung aufgrund von Abstandsregelungen“ beantwortet Herr Dr. Kämpfer dahin, dass damit der Spurwechsel auf die linke Fahrbahn gemeint sei. Je weiter ein Fahrzeug von den Häusern entfernt sei, desto weniger Schadstoffausstoß komme dort an.

Abg. Redmann hält für positiv, dass nicht nur Fahrverbote vermieden werden sollten, sondern auch andere Punkte angesprochen würden, etwa innerstädtischer Verkehr und Belastungen. Sie stellte weitere Fragen unter anderem zur Bahnhofstraße, zu prognostiziertem Verkehr sowie dem Anteil von innerstädtischem Verkehr am Theodor-Heuss-Ring.

Herr Dr. Kämpfer versichert, die Belastungen nähmen nach dem Konzept kontinuierlich ab. Sowohl an der Messstation als auch bei den Anwohnern werde die Belastung heruntergehen. In diesem Zusammenhang weist er auf den Verdünnungseffekt bei den oberen Stockwerken hin.

Herr Bender ergänzt, dass auch eine prognostische Betrachtung des Verkehrs in die Betrachtungen eingeflossen sei. Zum einen sei zu beobachten, dass die Zulassungszahlen stiegen, zum anderen sei aber auch eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs unterstellt worden. - Der Theodor-Heuss-Ring sei Bestandteil einer Bundesverkehrsstraße, die für überörtlichen Verkehr gedacht sei. Tatsächlich liege der Anteil des überregionalen Verkehrs bei etwa 30 %. Etwa 70 % der Verkehre hätten den Start- oder Zielpunkt innerhalb der Landeshauptstadt Kiel.

Auf eine Frage des Abg. Voß legt Herr Dr. Kämpfer dar, er rechne mit einer hundertprozentigen Einhaltungquote beim Spurwechsel. Dabei sei auch zugrunde zu legen, dass gravierende Maßnahmen das Absperren von Ein- und Ausfahrten sei. Kontrolliert werden müsse bei einem Spurwechsel lediglich die rechte Fahrspur. Der Anreiz, ein Verbot nicht zu befolgen, sei hoch, wenn es sich um eine hohe Belastung handele. Ein Spurwechsel sei eine geringe Belastung, die leicht zumutbar und gut zu befolgen sei. - Herr Bender ergänzt, mit den vorgesehenen Maßnahmen erfolge eine Sättigung beider Fahrspuren.

Abg. Loose spricht erneut technische Maßnahmen wie die Aufstellung von Luftfilteranlagen an. Außerdem erkundigt er sich danach, ob der volkswirtschaftliche Schaden für die Stadt Kiel betrachtet worden sei und welche Vorsorge die Stadt Kiel im Haushalt getroffen habe.

Herr Dr. Kämpfer legt dar, eine volkswirtschaftliche Betrachtung könne nur anhand dessen, was nicht gewollt werde, durchgeführt werden. Selbst ohne eine solche Betrachtung sei er der Auffassung, dass das Modell der Stadt Kiel im Rahmen der Verhältnismäßigkeit gut abschneide. Hinsichtlich der finanziellen Vorsorge verweist er auf die Förderungen des Landes und des Bundes sowie die laufenden Haushaltsmittel der Stadt Kiel. Eventuelle weitere Ausgaben könnten sicherlich im Rahmen eines Nachtragshaushalts oder über überplanmäßige Ausgaben erfolgen. Das sei abhängig davon, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt würden. Dies werde mit dem MELUND erörtert werden. Er versichert, dass geplante Maßnahmen sicherlich nicht an fehlenden Geldmitteln scheitern würden.

Herr von der Heydt fügt an, derzeit seien in das Konzept nur bekannte Maßnahmen eingearbeitet. Ob die in Rede stehenden technischen Maßnahmen infrage kämen, werde die anstehende Testphase ergeben. Sollte sich ergeben, dass der Absaugcontainer funktioniere, wäre dies eine Maßnahme, die zusätzlich ergriffen werden könnte.

Auf die Nachfrage zum Unterschied zu den fotokatalytischen Pflastersteinen verweist Herr Dr. Kämpfer darauf, dass sie, ihre Wirkungen und ihre Auswirkungen bekannt seien. Bei der hier in Rede stehenden zu erprobenden Technik seien zunächst die Testergebnisse abzuwarten. Die Stadt Kiel befinde sich in Gesprächen mit dem MELUND. Gradmesser der Stadt Kiel für das Maßnahmenpaket sei die Seriosität zum jetzigen Zeitpunkt. Derzeit könne er nicht sagen, wie die Anlage aussehe, welche Sicherheitsvorkehrungen zu tätigen seien und welche Nebenwirkungen es gebe.

Von Abg. Eickhoff-Weber auf Absauganlagen in den Niederlanden angesprochen, entgegnet Herr Dr. Kämpfer, ihm seien derzeit nur Absauganlagen bekannt, bei denen es um Feinstaub, nicht aber um Stickoxide gehe. Das sei technisch ein anderes Konzept.

**b) aa) Verbraucherinnen und Verbraucher im Diesel-Skandal schützen: Einführung der Musterfeststellungsklage**

Antrag der Fraktion SPD

[Drucksache 19/145](#)

**bb) Emissionssenkung im Straßenverkehr**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/203](#)

(überwiesen am 20. September 2017)

Der Ausschuss stellt die Anträge zurück.

## 2. Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1129](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018 an den **Umwelt- und Agrar-**  
**ausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, zunächst das Votum des Wirtschaftsausschusses abzuwarten.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/941](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
[Umdruck 19/1878](#)

(überwiesen am 28. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1524](#), [19/1562](#), [19/1665](#), [19/1680](#), [19/1690](#),  
[19/1692](#), [19/1695](#), [19/1696](#), [19/1697](#), [19/1698](#),  
[19/1708](#), [19/1709](#), [19/1710](#), [19/1727](#), [19/1809](#),  
[19/1820](#), [19/1878](#)

Die Koalitionsfraktionen bringen den aus [Umdruck 19/1878](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Eickhoff-Weber beantragt, die Beratung auf den 6. Februar 2019 zu vertagen und die zweite Lesung in der Februar-Tagung des Landtags durchzuführen. Sie legt dar, in der Anhörung am 19. Dezember 2018 hätten sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft als auch des Naturschutzes große Kritik an dem Gesetzentwurf geäußert. Es handele sich um ein komplexes Verfahren. Ihre Fraktion halte es für notwendig, einen eigenen Änderungsantrag auf den Weg zu bringen.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen - Abg. Fritzen und Rickers - äußern Verständnis für den Antrag, sprechen sich allerdings dafür aus, die Beratung in dieser Sitzung durchzuführen, um die zweite Lesung in der Januar-Tagung zu ermöglichen. Der Vorsitzende verweist auf den bisherigen Beratungshergang und darauf, dass bereits in der Sitzung am 25. Oktober 2018 angekündigt worden sei, die Beratung so durchzuführen, dass die zweite Lesung in der Januar-Tagung 2019 stattfinde.

Abg. Eickhoff-Weber spricht sich erneut für eine Verschiebung der Beratung aus. Ihre Fraktion wolle einen Änderungsantrag stellen, weil sie ihn für notwendig und erforderlich halte. Eine Beratung in dieser Sitzung halte sie für unparlamentarisch und unkollegial.

Abg. Schnurrbusch hält den Zeitpunkt der Beratung zwar für misslich, aber nicht für überraschend.

Der Ausschuss lehnt den Antrag auf Zurückstellung der Beratung gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD ab.

Von Abg. Schnurrbusch danach gefragt, warum nach vier Jahren eine Evaluierung und keine Befristung des Gesetzes vorgesehen sei, legt Abg. Rickers dar, politisch bestehe Einverständnis darin, dass in einer Kernzone Schleswig-Holsteins Grünlandschutz vorhanden sein solle, und zwar unabhängig vom EU-Status. Damit dieser dauerhaft erhalten bleibe und das Parlament nicht wieder in die Lage komme, gegebenenfalls schnell ein neues Gesetz zu verabschieden oder das Gesetz verlängern zu müssen, sei die Evaluierung und gegebenenfalls die Anpassung vorgesehen. - Abg. Voß weist darauf hin, dass nicht bekannt sei, wie sich die EU-Agrarpolitik in den nächsten Jahren verändern werde. Eine Befristung des Gesetzes wäre nicht vorteilhaft.

Abg. Eickhoff-Weber bezieht sich auf den Änderungsantrag [Umdruck 19/1878](#) und erkundigt sich nach dem Grund der Änderungen unter I.1. Die Vertreter der Regierungskoalition verweisen darauf, dass diese Wortwahl anscheinend bei Juristen zu Irritationen geführt habe, auch wenn mit der im Gesetzentwurf gewählten Formulierung ein „und“ gemeint gewesen sei. Deshalb habe man sich zu dieser Änderung entschlossen. - Frau Erdmann, Staatssekretärin im Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, schließt sich dieser Argumentation an.

Abg. Eickhoff-Weber und Abg. Redmann erkundigen sich nach dem Grund der Änderung von I.2. a). - Staatssekretärin Erdmann führt aus, Hintergrund für die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung sei gewesen, das Verfahren der Ausnahmegenehmigung zu beschleunigen. Die im Rahmen der Anhörung vorgetragene Argumentation sei aber durchaus nachvollziehbar. Danach dauere das Verfahren insgesamt möglicherweise etwas länger, dafür aber werde ein „Rundum-Genehmigungspaket“ geschnürt. Aus Sicht der Antragsteller sei dies sicherlich eine serviceorientierte Änderung.

Die folgende kurze Diskussion dreht sich um die Neuformulierung von § 9 - Evaluierung -, und hier insbesondere um die Begriffsdefinitionen evaluieren und überprüfen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen sowie des Ministeriums versichern, die beiden Begriffe seien synonym zu sehen.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, eine Beschäftigung mit den Ergebnissen der Anhörung und die Erarbeitung eines Änderungsantrags ihrer Fraktion mache es notwendig, dass sie sich von der geplanten Ausschussreise zur Grünen Woche in Berlin abmelde. - Abg. Redmann schließt sich dem an und meldet sich von der Ausschussreise ab.

Abg. Meyer erklärt, er habe sich angesichts der kurzzeitigen Vorlage der Änderungsanträge nicht intensiv damit auseinandersetzen können. Daher werde er sich im Rahmen der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag, [Umdruck 19/1878](#), mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung von SPD und SSW an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD bei Enthaltung des SSW, den Gesetzesentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

#### **4. Bericht der Landesregierung zu Rissvorfällen hinter wolfsicheren Zäunen im Kreis Pinneberg**

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, im Kreis Pinneberg habe es mehrere Rissvorfälle bei wolfsicheren Zäunen gegeben. Ein Kriterium für die Entnahme eines Wolfes sei die zweimalige Überwindung eines als wolfsicher definierten Zaunes. Zum jetzigen Zeitpunkt werde noch das Ergebnis der DNA-Probe abgewartet. Vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Wochen sei es aber wahrscheinlich, dass es sich um einen Wolf gehandelt habe. Angesichts der Vielzahl der Ereignisse in den letzten Wochen gebe es die Möglichkeit, eine Abschussgenehmigung zu beantragen. Darauf bereite sich das Ministerium vor. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorlägen, könnte ein entsprechender Antrag entschieden werden.

Es bedürfe keiner Individualisierung über die DNA-Probe, weil man aufgrund der Vorfälle und der Regionalität und Häufung ein relativ gutes Bild habe, um welchen Wolf es sich handele.

Die im Folgenden aus dem Ausschuss gestellten Fragen werden von Staatssekretärin Erdmann und Herrn Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MELUND, beantwortet:

Antragsberechtigt sei jemand, der einen wirtschaftlichen Schaden erlitten habe. Es sei davon auszugehen, dass beispielsweise der Verband der Schleswig-Holsteinischen Schaf- und Ziegenzüchter nicht antragsberechtigt sei, weil er zwar die Interessen vertrete, aber nicht für die Tiere zuständig sei. - Die Person, die einen Abschuss durchführe, müsse über bestimmte Qualifikationen verfügen, und zwar über eine waffenrechtliche Befähigung und Erlaubnis, die notwendig Zuverlässigkeit sowie die notwendigen Fähigkeiten zur tierschutzgerechten Tötung eines Wirbeltieres. - Eine derartige Genehmigung dürfe nur für einen relativ überschaubaren Zeitraum erteilt werden, weil gewährleistet werden müsse, dass kein anderer Wolf betroffen werde. Der Zeitraum werde vermutlich vier Wochen sein; außerdem werde sie eine örtliche Begrenzung enthalten. Eine derartige Genehmigung könne verlängert werden.

Derzeit läge noch kein Antrag vor. Aufgrund der Rahmenbedingungen könne davon ausgegangen werden, dass es sich um einen bestimmten Wolf handele, der sich gerade in diesem Bereich aufhalte. Eine Individualisierung per DNA-Probe sei nicht notwendig. Aufgrund der Seltenheit des Wolfes sei es extrem unwahrscheinlich, dass sich in dieser Gegend ein zweiter Wolf aufhalte, der auch noch die Unsitte habe, Zäune zu überwinden.

Mit der Vorlage der Ergebnisse der DNA-Probe werde Ende nächster Woche gerechnet. Ein Antrag auf Entnahme könnte bereits zum jetzigen Zeitpunkt gestellt werden. Eine Genehmigung wäre davon abhängig, dass es sich bei dem letzten Vorfall um einen Wolf gehandelt habe.

Die Definition eines wolfssicheren Zaunes bedeute nicht, dass nie und nimmer ein Wolf darüber gehen könne. Die Definition sei vielmehr so, dass ein Zaun dann als wolfssicher angesehen werde, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wolf darüber gehe, gering sei. Dann seien auch Schäfer rechtlich auf der sicheren Seite. - In Verwaltungsverfahren hätten sich unterschiedliche Interpretationen des Begriffs „wolfssicherer Zaun“ aufgrund landesspezifischer Besonderheiten ergeben. So gebe es beispielsweise in einigen Ländern 1,20 m mit Strom versehene flexible Netze. In Schleswig-Holstein betrage die Anforderung: 1,05 m hoch, mit Strom versehenen oder Litzenzäune.

Bis auf den jüngsten Fall habe es in wolfssicher eingezäunten Gebieten in Schleswig-Holstein vorher keinen Vorfall mit einem Wolf gegeben. Insofern stelle sich dieses Tier als Problem dar. Zu beachten sei ferner, dass die Aufstellung von Zäunen regional zumutbar sei. Außerdem müsse eine Abwägung hinsichtlich der Durchgängigkeit der Landschaft vorgenommen werden. Es sei notwendig, ein System zu entwickeln, das in der überwiegenden Anzahl der Fälle allen Anforderungen gerecht werde. Möglicherweise sei es angemessen, einzelne Problemwölfe zu entnehmen, um den Gesamtprozess nicht zu gefährden.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume im MELUND, macht deutlich, dass hier juristisches Neuland betreten werde. Schleswig-Holstein sei das erste Bundesland, das dabei sei, möglicherweise einen entsprechenden Vorgang zu prüfen. Es sei davon auszugehen, dass eine gerichtliche Überprüfung stattfinden werde. Deshalb müsse das Verfahren gerichtsfest sein.

Staatssekretärin Erdmann versichert, dass jemand, der zur Entnahme eines bestimmten Wolfes berechtigt sei und fälschlicherweise einen anderen Wolf entnommen habe, Vertrauensschutz genieße. Dies gelte auch für einen möglichen Antragsteller.

Sie bekräftigt sodann auf eine Frage des Abg. Götsch, es gebe keine Hinweise darauf, dass sich in dem in Rede stehenden Gebiet ein anderer Wolf aufhalte.

## **5. Bericht der Landesregierung über das Hilfsprogramm für Landwirte in Not**

Antrag der Abg. Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/1871](#)

Frau Erdmann, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet kurz über das Programm Landwirte in Not (Anlage 2).

Auf Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber erläutert Staatssekretärin Erdmann, das Netzwerk arbeite ehrenamtlich. Inhaltlich aufgestockt werde der Bereich der sozioökonomischen Beratung bei der Landwirtschaftskammer.

Abg. Eickhoff-Weber hält das Netzwerk für wichtig und wünscht viel Erfolg.

## **6. Bericht der Landesregierung über den Jahresbericht zur biologischen Vielfalt**

Antrag der Abg. Sandra Redmann in der Sitzung am 5. Dezember 2018

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, gibt einen kurzen Überblick über den Jahresbericht zur biologischen Vielfalt (vergleiche Niederschrift über die 22. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses).

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und Ländliche Räume im MELUND, stellt die Schwerpunkte des Berichts vor und benennt im Einzelnen: Brutvögel, Küstenvögel und Wiesenvögel, Vorstellung des Prädationskonzeptes, Salzwiesen, Insekten und Schwarzwildbejagung.

Auf Nachfrage der Abg. Redmann hinsichtlich des Prädationskonzeptes und der Äußerungen des Landesjagdverbandes dazu legt Herr Elscher dar, dass das Prädationskonzept im Rahmen des Pressegesprächs nicht weiter thematisiert worden sei. Das Konzept dürfe nicht auf die Jagd reduziert werden. Es handele sich um einen Gesamtprozess, bei dem unter anderem der Landesjagdverband einbezogen sei, wobei dieser nicht „ganz glücklich“ über die Schwerpunktsetzung sei. Bei der konkreten Umsetzung sei der Landesjagdverband wie andere Naturschutzverbände auch eingebunden. Aber auch bei anderen Naturschutzverbänden gebe es keine einheitliche Meinung.

Abg. Redmann begrüßt, dass sich das Ministerium dem Thema stelle und bietet unterstützende Begleitung an.

Auf eine weitere Nachfrage von ihr antwortet Herr Elscher, die vorgestellten Punkte würden im Rahmen der Gesamtdiskussion zur Biodiversitätsstrategie einbezogen.

**7. Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1116](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll bis zum 16. Januar 2019 erfolgen. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Februar 2019 festgelegt.

**8. Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1103](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Bildungsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an und schließt damit seine Beratung.

## **9. Verschiedenes**

### **a) Gespräche mit Verbänden**

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag von Abg. Eickhoff-Weber, Vertretungen des Landesverbands der Rasse- und Kaninchenzüchter e.V. und des Landesverbands Schleswig-Holsteinischer Rassegeflügelzüchter e.V. zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

### **b) Stromausfall in Flensburg**

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, nach ersten Radiomeldungen habe sich die Situation in Flensburg dramatisch angehört. Es habe relativ großräumige Stromausfälle gegeben. Derzeit sei die Situation wieder stabil. Grund sei, dass Flensburg eine Art Inselnetz sei, das an das dänische Stromnetz angeschlossen sei. Dort habe es ein technisches Problem gegeben.

Die Landesregierung werde sich beraten lassen, wie eine N-1-Sicherheit auch für Flensburg sichergestellt werden könne und was getan werden müsse, damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederhole und das Stromnetz stabiler laufe.

Auf eine Frage der Abg. Redmann erläutert Staatssekretär Goldschmidt, dass es für derartige Vorkommnisse keine direkte Meldepflicht der Netzbetreiber gebe. Derzeit werde geprüft, ob so etwas notwendig sei. Ihm scheine dies sinnvoll zu sein.

Abg. Redmann regt an, sich in einer der nächsten Sitzungen über den Umgang mit dem Thema „länger anhaltender Stromausfall“ berichten zu lassen. - Staatssekretär Goldschmidt sagt zu, gemeinsam mit dem Bereich Katastrophenschutz aus dem Innenministerium einen derartigen Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin